



Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rathaus
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82334
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR - 766710-2020-8

Wien, 28. September 2020

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Gesundheitsberuferegister-Gesetz,
das Gesundheits- und Krankenpflege-
gesetz und das MTD-Gesetz geändert
werden (GBRG-Novelle 2020);
Begutachtung;
Stellungnahme

zur Zahl 2020-0.448.829

Zu dem mit Schreiben vom 15. Juli 2020 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Gesundheitsberuferegister-Gesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das
MTD-Gesetz geändert werden (GBRG-Novelle 2020), wird wie folgt Stellung genommen:

Gegen den Entwurf bestehen keine Einwände. Es wird jedoch angeregt, anlässlich der Novellierung
zur Vereinfachung von Nostrifikationen eine Kategorie „Nostrifikation“ im Gesundheitsberuferegis-
ter zu schaffen.

Personen, bei denen sich die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nicht aus den Perso-
nal- und Ausbildungsnachweisen oder dem Lebens- und Berufsweg ergeben, haben derzeit Sprach-
kenntnisse auf B2-Niveau nachzuweisen. Gute Sprachkenntnisse sind, insbesondere wenn es um die
Zusammenarbeit mit vulnerablen Gruppen, wie PatientInnen und pflegebedürftigen Menschen geht,
unerlässlich. Gleichzeitig ist es für diese Personen sehr schwierig, dieses Niveau zu erreichen, wenn
sie gleichzeitig nicht die Möglichkeit haben, bereits vorhandene Deutschkenntnisse im Arbeitsset-
ting auszubauen und zu festigen. Die Einführung einer Kategorie „Nostrifikation“ im Gesundheitsbe-
ruferegister, welche eine Tätigkeit in der Pflege während des Nostrifikationsverfahrens erlauben soll
und gleichzeitig an eine Verpflichtung geknüpft wäre, während dieser Zeit entsprechende Deutsch-
kenntnisse zu erwerben, wäre ein weiterer Schritt in Richtung Vereinfachung und Beschleunigung
von Nostrifikationen.

Für den Landesamtsdirektor:

OMRⁱⁿ Mag.^a Angelika Lerche

Dr. Peter Krasa
Obersenatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA40
(zur Zahl MA 40 – GR – 773788/2020)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung
an die einbezogenen Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>